



Vollmacht

für den Bezug von Steuerdaten zur Berechnung des Elterntarifes gemäss KiBV; Neuerungen im Rahmen der Umsetzung des neuen Rechts ab 2023

Es wird die Betreuungsinstitution bevollmächtigt, in Zusammenhang mit der Betreuung der Kinder im Sinne von Art. 10 der Kinderbetreuungsverordnung vom 13. Dezember 2022 bei der Hauptabteilung Steuern die aktuellste definitive Veranlagung betreffend Kantons- und Gemeindesteuern bzw. direkte Bundessteuer zu beziehen, damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bemessen werden kann. Die definitive Veranlagung ist nach Ablauf der Bemessungsperiode zu vernichten und über den Inhalt ist Stillschweigen zu bewahren. Dritten ist der Einblick zu verweigern.

Betreuungsinstitution

Tagesstrukturen Glarus Nord

Elternteil 1

Name, Vorname	
Wohnadresse	
Geburtsdatum	

Elternteil 2

Name, Vorname	
Wohnadresse	
Geburtsdatum	

Betreutes Kind

Name	Vorname

Datum & Unterschrift

Elternteil 1	Elternteil 2